

Bernhard-Weiß-Str. 6
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

**alle allgemeinbildenden Schulen
(ISS, GemS, Gym)**

Nachrichtlich: Schulaufsichten

Geschäftszeichen IV C 11
Bearbeitung Michael Dannenberg
Zimmer 6B08
Telefon (030) 90227 5839
Zentrale ■ intern (030) 90227 5050 ■ 9227
Fax +49 30 90227
E-Mail michael.dannenberg@senbjf.berlin.de

16.09.2020

Hinweise zu schulischen Praktika im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,
sehr geehrte Koordinatorinnen und Koordinatoren für die Berufs- und Studienorientierung,
sehr Koordinatorinnen und Koordinatoren für das Betriebspraktikum,

aus vielen Schule erreichen mich Rückfragen zur Durchführung des Betriebspraktikums und anderer Formen des Praktikums im Schuljahr 2020/21. Diese betreffen insbesondere drei Themenfelder:

1. Wie ist damit umzugehen, wenn Schülerinnen und Schüler keinen Praktikumsbetrieb/-platz finden?
2. Welche Maßnahmen zum Hygieneschutz müssen sichergestellt werden, damit ein Betriebspraktikum in der aktuellen Situation durchgeführt werden kann?
3. Kann das Betriebspraktikum in diesem Schuljahr ausgesetzt werden?
4. Welche Alternativen zum Betriebspraktikum gibt es?

Grundsätzliches

Alle betrieblichen Kontakte (Betriebsbesichtigungen, Sozialpraktika, Betriebspraktika usw.) sind wesentlicher Bestandteil der beruflichen Orientierung. Durch diese erhalten Schülerinnen und Schüler einen direkten Einblick in die Arbeitswelt, die durch eine theoretische Auseinandersetzung mit Berufen kaum ersetzt werden können. Nicht jedes Praktikum führt auch zum Wunschberuf, jedoch stellt jedes Praktikum ein realistisches Lernarrangement dar, indem sich Schülerinnen und Schüler verorten können. Mit Ihrer Hilfe werden wichtige Kompetenzen in den Phasen der Praktikumsvorbereitung und der Praktikumsnachbereitung gefördert.

Deshalb möchte ich Sie in der aktuellen Situation darum bitten, an Ihrer Planung, Praktika im Schuljahr 2020/21 durchzuführen, festzuhalten. Wir können mit der Unterstützung der Kammern und Verbänden der Berliner Wirtschaft rechnen. Die Betriebe Unternehmen suchen für die Zeit während und nach der Corona-Pandemie gut vorbereitete Schülerinnen und Schüler, die später zu Fachkräften ausgebildet werden.

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



zu 1. Wie ist damit umzugehen, wenn Schülerinnen und Schüler keinen Praktikumsplatz finden?

Einige Schulen berichten aktuell, dass sie erfolgreich Eltern dazu motivieren konnten, Praktikumsstellen anzubieten. Auch die Kontaktaufnahme zu den Regionalen Ausbildungsverbänden und/oder zu regionalen Unternehmernetzwerken kann zusätzliche Plätze generieren.

zu 2. Welche Maßnahmen zum Hygieneschutz müssen sichergestellt werden, damit ein Betriebspraktikum in der aktuellen Situation durchgeführt werden kann?

Die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler steht auch bei der Durchführung der Praktika im Mittelpunkt. Im Fachbrief Nr. 11 für das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT) gibt es hierzu einige sinnvolle Anregungen, auf die ich gern verweise und die ich Ihnen als Anlage übermittle. Ein Fachbrief Nr. 12 wird weitere Konkretisierungen enthalten. Grundsätzlich unterliegen alle Betriebe/Unternehmen der aktuellen SARS-CoV-19-Infektionsschutzverordnung. Ferner gilt für Betriebe zusätzlich das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) sowie der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard in der Fassung vom 16.04.2020 und die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregel in der Fassung vom 10.08.2020. Der Praktikumsbetrieb ist für die Umsetzung des Infektions- und Arbeitsschutzes verantwortlich und die Schülerpraktikantin/der Schülerpraktikant und auch betreuende Lehrkräfte unterliegen dessen Regelungen.

zu 3. Kann das Betriebspraktikum im Schuljahr 2020/21 ausgesetzt werden?

Mir ist bewusst, dass eine Durchführung der Praktika in diesem Schuljahr noch mehr zusätzliche Arbeit und Aufwände erfordert als in den Vorjahren. Dennoch möchte ich Sie bitten, vor einer Absage der Praktika gründlich zu prüfen, ob eine Durchführung zu realisieren ist.

Sollte diese Prüfung zu dem Ergebnis kommen, dass dies nicht der Fall ist, können Sie Durchführung bis zum Ende des Schuljahres 2020/21 aussetzen.

Ich empfehle Ihnen, hierzu eine Beschlusslage in der Schulkonferenz herbeizuführen.

zu 4. Welche Alternativen zum Betriebspraktikum gibt es?

Auch hier verweise ich auf die vielfältigen Anregungen des Fachbriefs Nr. 11 für das Fach Wirtschaft, Arbeit, Technik (WAT).

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Platzek
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie